

Positionspapier Verwendung von Knoten in Sicherungsseilen
GZ 1803
Erstellt: 05062018 / Lux
Status: veröffentlicht

Präambel

1. § 14 Abs 4 Zi 11 PSA – V: Verbindungsmittel dürfen nicht durch Verknoten befestigt, gekürzt oder verlängert werden.
2. In ausnahmslos sämtlichen internationalen Regelwerken und Ausbildungen zum Einsatz komplexer Seiltechnik ist die Verwendung von Knoten zum Anschlagen und Verlängern von Arbeits- und Sicherungsseilen Standard.

Regel:

1. In Ausbildungen zur Verwendung von PSAG ist eine Unterweisung in der Verwendung von Knoten für den Einsatz in der Sicherungskette nicht zulässig. Die Ausbildungen haben ausnahmslos auf Sicherungstechniken ohne Verwendung von Knoten abzustellen.
2. Ausbildungen in der Verwendung von seilgestützten Zugangstechniken (Rope Access), Rettungstechniken sowie Seilklettertechniken bei Baumpflegearbeiten (SKT) haben darüber hinaus auch die Herstellung geeigneter Knoten und deren korrekter Einsatz in einer Sicherungskette in geeigneter Weise zu umfassen.
3. Die zu verwendenden Knotentypen und deren Einsatzarten hat den jeweiligen Ausbildungsrichtlinien zu entsprechen.

für die IGH
Johannes Lux